

# Nachrichten-Blatt



Siedler- und Eigenheimervereinigung Regensburg e.V.  
<http://www.eigenheimervereinigung.net>

## MÄRZ 2025

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Siedler- und Eigenheimervereinigung Regensburg e. V.

Freitag, den 21. März 2025, Beginn um 19.00 Uhr

in der VfB – Vereinsgaststätte, Aussiger Straße 22



#### Tagesordnung

- TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
- TOP 2 - Geschäftsbericht des ersten Vorsitzenden Herbert Schmid
- TOP 3 - Tätigkeitsbericht des Beiratsvorsitzenden Karl Jobst
- TOP 4 - Kassenbericht des Kassiers Fritz Seßler
- TOP 5 - Revisionsbericht durch Revisor Herrn Klaus Fuchs – Entlastung des Vorstandes
- TOP 6 - Aussprache zu den Berichten
- TOP 7 - Ehrungen
- TOP 8 - Bildung eines Wahlausschusses
- TOP 9 - Ergänzungswahl der Beiratsmitglieder
- TOP 10 - Anträge, Wünsche, Verschiedenes
- TOP 11 - Beitrag von Hr. M. Eppenich, des Vizepräsidenten des Eigenheimerverbands Bayern
- TOP 12 – Schlusswort

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich bis spätestens 8. März 2025

an die Geschäftsstelle Brandlberger Straße 169 zu richten.

Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten!

*Herbert Schmid* – 1.Vorsitzender



**Sie möchten  
Ihre Immobilie  
verkaufen oder  
vermieten?**

**Wir beraten Sie von der Preisfindung  
bis hin zum Vertragsabschluss.**

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf**

**Tel. 0941-6009690 / [immobilien@janele.de](mailto:immobilien@janele.de)**

Ihr Immobilienmakler in Regensburg

**IMMOBILIEN JANELE**

*... damit sie morgen schöner wohnen*



## Gesucht: Fotos von der Versetzung der Harthofkapelle 1984/1985

Die SEVR sucht historische Fotos von der Versetzung der Harthofkapelle in den Jahren 1984/1985. Falls Sie Bilder aus dieser Zeit besitzen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen.

Digitale Einsendung: info@eigenheimervereinigung.net

Persönliche Abgabe: Während der Sprechzeiten im Büro (zum Anfertigen von Kopien, die Originale erhalten Sie selbstverständlich zurück).

Helfen Sie mit, dieses Stück Geschichte zu bewahren – wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Der Ansprechpartner für Rückfragen ist Josef Mös Tel 0160/80 255 94



### Termine 2025



21. März 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung

22. März 9:00 Uhr Baumschneidekurs

12. April 16.00 Uhr Osterbrunnen-Übergabe

18. April (Karfreitag) ab 10.30 Uhr frittierte Fische von der Fischbraterei Hofmeister

Im Mai Maiandacht an der Harthofkapelle mit anschließendem Bratwurstessen

25. bis 27. Juli Siedlerfest an der Danziger Freiheit

29. November Christbaum-Übergabe

### Kulturfahrt des SC der SEVR am 26.04.2025

#### zum Walchenseekraftwerk – ein Juwel der Technik in den Alpen

**Abfahrt** 8.00 Uhr bei der Geschäftsstelle der SEVR, Brandlberger Str. 169

8.10 Uhr 2. Zustieg bei Papier Liebl

Eindrucksvoll fügt sich seit 1924 das Walchenseekraftwerk an den Berghang zwischen Kochelsee und Walchensee. Die langen Rohre reichen vom sogenannten Wasserschloss bis hinunter zum Kraftwerk. Der Höhenunterschied von rund 200 m wird zur umweltfreundlichen Energiegewinnung durch Wasserkraft genutzt. Es lässt sich nur erahnen, mit welcher Kraft das Wasser hier die Turbinen am Kochelsee antreibt.

Das imposante Speicherkraftwerk Walchensee gilt als Wiege der industriellen Stromerzeugung in Bayern. 1924 fertiggestellt, war es damals mit einer Leistung von 124.000 Kilowatt (124 Megawatt) eines der größten Hochdruckspeicherkraftwerke in Deutschland. Seit 1983 ist es ein geschütztes Industriedenkmal.

Die Anlagen am Walchensee sind ein anschauliches Beispiel für ein Speicherkraftwerk am tiefer gelegenen Kochelsee.

Um 10.00 Uhr Führung durch das Walchenseekraftwerk.

Um ca. 12.30 Uhr 1½-stündige Schifffahrt auf dem Walchensee  
anschließend Rundfahrt entlang des Wilden Kaisers.

#### Teilnehmerpreis 40,00 €

einzuzahlen bis **spätestens** 11.04.2025 auf das Konto  
des SC der SEVR IBAN DE 12 7505 0000 0008 284846

#### Leistungen

- Fahrt im modernen Reisebus der Firma Sammüller
- Besichtigung des Speicherkraftwerks mit Führung,
- 1½-stündige Schifffahrt auf dem Walchensee

**Reiseleiter: Josef Mös, Tel. 0160/80 255 94**



### Selbsthilferecht setzt Beeinträchtigung voraus

Zum Streit zwischen zwei Nachbarn kommt es sehr häufig, wenn von einem an der Grundstücksgrenze stehenden Baum oder Strauch Äste über die Grenze wachsen oder Wurzeln in das Nachbargrundstück eindringen. Damit sich der Eigentümer des benachbarten Grundstückes gegen diesen Überwuchs zur Wehr setzen kann, gewährt ihm das Gesetz in § 910 BGB ein Selbsthilferecht, das heißt, er darf die überhängenden Äste und Zweige sowie eingedrungene Wurzeln, soweit diese über die Grenze ragen, selbst abschneiden. Äste und Zweige allerdings erst dann, wenn er dem Nachbarn eine unter Berücksichtigung der Wachstumsperiode und des Wetters angemessene Frist zur Beseitigung gesetzt hat und der Nachbar den Überwuchs nicht innerhalb dieser Frist beseitigt hat. Eine Frist von vier bis sechs Wochen ist dabei in der Regel ausreichend. Zu Beweis Zwecken sollte die Fristsetzung immer schriftlich erfolgen und das Schriftstück per Einschreiben zugestellt oder mit einem Zeugen in den Briefkasten des Nachbarn eingeworfen werden.

Ist offensichtlich, dass ein Baum durch das Abschneiden der übergewachsenen Wurzeln seine Standsicherheit verliert, ist der Baumeigentümer vor dem Abschneiden der Wurzeln hierüber zu informieren und es muss ihm die Möglichkeit gegeben werden, Maßnahmen gegen den Verlust der Standsicherheit zu treffen bzw. den Baum vorsorglich zu fällen. Schäden an Bäumen, die durch die ordnungsgemäße Ausübung des Selbsthilferechts entstehen, sind dem Baumeigentümer mangels Rechtswidrigkeit der Maßnahme grundsätzlich nicht zu ersetzen.

Voraussetzung des Selbsthilferechts ist immer, dass der Nachbar durch den Überwuchs in der Nutzung seines Grundstückes beeinträchtigt wird. Maßgebend ist die bestehende und die in nächster Zukunft beabsichtigte Nutzungsart. Lediglich das Vorhandensein übergewachsener Wurzeln, der bloße Entzug des Sonnenlichts durch überhängende Zweige, das Abtropfen von Niederschlagswasser oder Laubfall in nur geringer Menge stellen in der Regel noch keine schützenswerte Beeinträchtigung dar. Strittig ist auch immer wieder, bis zu welcher Höhe ein Nachbar durch überhängende Äste und Zweige in der Nutzung seines Grundstückes beeinträchtigt wird. Hierzu hat das Amtsgericht Lichtenfels (Az.: 1 C 40/00) bzw. das Landgericht Coburg (Az.: 32 S 11/01) entschieden, dass grundsätzlich nur die Äste und Zweige beseitigt werden müssen, die unter einer Höhe von fünf Metern in das Nachbargrundstück hineinragen. Ein Überwuchs in einer Höhe von mehr als fünf Metern ist hingegen mangels Beeinträchtigung in der Regel zu dulden.

Der beeinträchtigte Nachbar darf bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen die Zweige und Wurzeln bis zur Grundstücksgrenze (nicht aber über die Grenze hinaus) fachgerecht abschneiden und behalten. Er darf die abgeschnittenen Teile jedoch nicht auf das Grundstück des Baumeigentümers werfen. Werden übergewachsene Äste und Zweige ohne vorherige Fristsetzung bzw. ohne Vorliegen einer Beeinträchtigung oder über die Grenze hinaus abgeschnitten, kann dies einen Schadensersatzanspruch des Baumeigentümers rechtfertigen.

Neben dem Selbsthilferecht hat der beeinträchtigte Nachbar gemäß § 1004 BGB auch das einklagbare Recht, die Beseitigung des Überwuchses von dem Baumeigentümer zu verlangen. Weigert sich dieser den Überwuchs zu beseitigen und lässt der Nachbar den Überwuchs daraufhin von einem Dritten (zum Beispiel einem Gärtner) abschneiden, hat der Baumeigentümer die für die Ersatzvornahme aufgewendeten Kosten zu erstatten. Verlangt der beeinträchtigte Nachbar von dem Baumeigentümer die Beseitigung des Überwuchses und ist dies nur vom Nachbargrundstück aus möglich, muss dem Baumeigentümer selbstverständlich auch das Betreten dieses Grundstückes gestattet werden. Andernfalls wäre das Verlangen des beeinträchtigten Nachbarn rechtsmissbräuchlich. Es kann auch nicht verlangt werden, dass zwischen dem Zaun und einer an der Grenze stehenden Hecke ein Zwischenraum freigehalten wird, von welchem aus der Hecke zur Seite des Nachbarn geschnitten werden kann.

Letztendlich ist zu beachten, dass die Geltendmachung oben genannter Rechte ausgeschlossen sein kann, wenn der betreffende Baum oder Strauch durch eine Baumschutzverordnung geschützt ist. Inwieweit dies der Fall ist, muss bei der Gemeinde erfragt werden. Wird ein unter dem Schutz einer örtlichen Baumschutzsatzung stehender Baum unter Ausübung des Selbsthilferechts ohne behördliche Genehmigung zurückgeschnitten, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, welche nach einem Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm (Az.: 3 Ss OWi 494/07) mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Rainer Schmitt

Jurist beim Eigenheimerverband Bayern e.V.

# Kulturfahrt des SC der SEVR

## Osterbrunnen in der „Fränkischen“

am 21. 4. 2025

**Abfahrt:** 7.30 Uhr bei der Geschäftsstelle der SEVR, Brandlberger Str. 169.

7.40 Uhr 2. Zustieg bei Papier Liebl

**Rückkehr:** gegen 20.00 Uhr

Die Tradition des Osterbrunnenschmückens hat in der Fränkischen Schweiz seinen Ursprung und ist einmalig in Bayern. Seit mehr als hundert Jahren werden jedes Jahr zur Osterzeit zahlreiche Brunnen und Quellen farbprächtig dekoriert.

In rund 200 Orten der Fränkischen Schweiz sind in der Karwoche bis zwei Wochen nach Ostern Brunnen mit tausenden buntbemalten Eierschalen, Blumen, Kränzen und Girlanden geschmückt. Der Osterbrunnen in Bieberbach bei Egloffstein gilt als bekanntester und größter Osterbrunnen der Fränkischen Schweiz. Im Jahr 2000 und 2002 hat es dieser mit einer Pracht von über 11 000 Eiern sogar ins Guinnessbuch der Rekorde geschafft.

Der Ursprung des Brauchtums liegt vor allem in der Bedeutung des Wassers als lebensspendendes Element für die wasserarme Hochebene der Fränkischen Alb. Denn die heute so selbstverständliche Wasserversorgung gab es nicht immer. Aufgrund der geologischen Bedingungen des Fränkischen Juras, das hauptsächlich aus wasserdurchlässigem Dolomit- und Kalkstein besteht, existierten nur wenige natürliche Sammelstellen für das Wasser. Um der Wasserarmut entgegenzutreten, errichteten die Bewohner deshalb Brunnen und Zisternen.

Dem Osterwasser wurde eine magische Wirkung nachgesagt. So sollten zum Beispiel Kinder, die mit frisch geweihtem Wasser an Ostern getauft wurden, besonders klug werden. Das Trinken von Osterwasser schützte dem Volksglauben nach vor Krankheiten und wer das Osterwasser im Haus verspritzte, hielt Ungeziefer fern.

Rundfahrt: von Egloffstein – Bieberbach mit dem größten Osterbrunnen der Welt – Forchheim - Heiligenstadt – Gößweinstein mit Besichtigung der Basilika und Wallfahrtskirche Pottenstein (um nur die größten Ortschaften zu nennen).

Um 13.00 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen im Brauereigasthof Ott. Gegen 16.30 Uhr Möglichkeit zur Einkehr im Cafe-Restaurant Greif in Gößweinstein.

Die Osterbrunnenrundfahrt beträgt ca. 120 km.

### **Leistungen**

- Fahrt im modernen Reisebus der Firma Sammüller
- Osterfrühstück während der Busfahrt

**Teilnehmerpreis:** 35.00€, einzuzahlen **bis spätestens 12.04.2025** auf das Konto des SC der SEVR

IBAN: DE 12 7505 0000 0008 284846

**Reiseleiter:** Josef Mös, Tel. 160/80 255 94

# Siedlerstromverträge laufen aus es gibt ab 01. Januar 2025 neue Bedingungen und Preise

Wir führten in den letzten Monaten einige Gespräche mit einem Mitarbeiter und schließlich mit dem Vorstandsvorsitzendem der REWAG, Herrn Dr. Robert Greb zum bisherigen Siedlerstromtarif. Abschließend kamen wir zu folgendem Ergebnis:

**Den Siedlerstromvertrag im bisherigen Sinne gibt es nicht mehr.** Die Mitglieder der Siedlervereinigung können in Zukunft frei aus den verschiedenen Tarifmodellen wählen.

Für Mitglieder der Siedlervereinigung gibt es allerdings zusätzlich einen Firmenrabatt, der immerhin noch eine kleine, zusätzliche Ersparnis bringt. Der zukünftige Firmen- bzw. Siedlerrabatt kann auch auf die Gastarife der REWAG in Anspruch genommen werden.

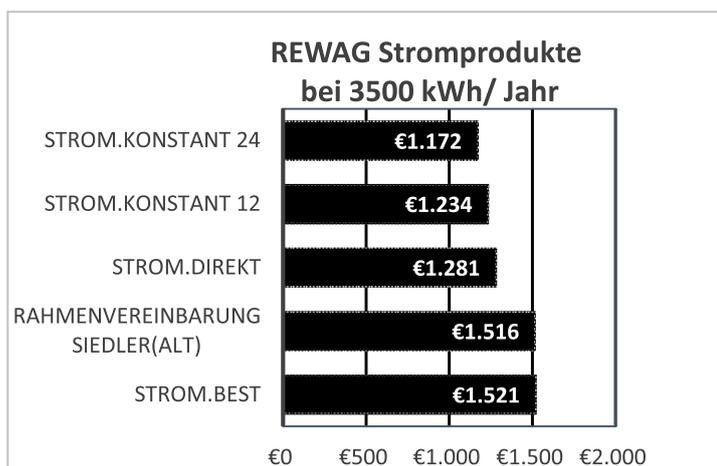
## **SIEDLERRABATT bei Normaltarif**

**Stromlieferung:** Der Kunde erhält auf den jeweils gültigen Verbrauchspreis seines rewario-Stromlieferungsvertrages mit der REWAG einen Nachlass von 0,17 Cent je Kilowattstunde (netto), bzw. 0,20 Cent je Kilowattstunde (brutto). Der Rabatt ist auf eine Jahresverbrauchsmenge von 5.000 Kilowattstunden je Stromliefervertrag begrenzt. Darüber hinausgehende Verbrauchsmengen werden zu den jeweils gültigen Verbrauchspreisen des jeweiligen Stromlieferungsvertrages verrechnet.

**Erdgaslieferung:** Der Kunde erhält auf den jeweils gültigen Verbrauchspreis seines rewario-Erdgaslieferungsvertrages mit der REWAG einen Nachlass von 0,05 Cent je Kilowattstunde (netto), bzw. 0,06 Cent je Kilowattstunde (brutto). Der Rabatt ist auf eine Jahresverbrauchsmenge von 30.000 Kilowattstunden je Erdgasliefervertrag begrenzt. Darüber hinausgehende Verbrauchsmengen werden zu den jeweils gültigen Verbrauchspreisen des jeweiligen Erdgaslieferungsvertrages verrechnet.

## **NEUE SPARTARIFE ab Januar 2025**

Für alle Kunden der REWAG gibt es seit Jahresbeginn neue Produkte, mit denen man im Vergleich zum rewario.best richtig viel Geld sparen kann. **Wenn sie weiterhin bei der REWAG Kunde bleiben wollen, sollten Sie aktiv zu einem der nachfolgenden Tarife wechseln.**



Für Kunden, die langfristig beim regionalen Anbieter REWAG bleiben wollen, empfehlen wir beim Strom: **rewario.strom.konstant 12/24** und beim Erdgas **rewario.erdgas.konstant 12/24**. Sie können aber auch ihre Stromkosten für die verschiedenen Tarife gerne vorher im Siedlerbüro bzw. bei der REWAG ausrechnen lassen.

**Auf alle Tarife gibt es noch den oben genannten Siedlerrabatt.**

**Sie müssen aktiv zu den neuen Tarifen wechseln!**

## Nachruf



Mit **Mathilde Höfele** hat die LANDHEIM-Gruppe am 28. Januar 2025 ein überaus aktives Mitglied verloren.

Hilde hat überall angepackt, wo etwas für die Gemeinschaft zu tun war. Bei der Jahreshauptversammlung 2009 wurde sie als Kassiererin gewählt, nachdem Hermann Richter (+) nicht mehr kandidierte.

10 Jahre saubere und exakte Buchführung konnte ihr der Revisor bescheinigen, als sie 2019 die Kasse an Karl Thorandt (+) übergab.

Hildes Spezialität war das Plätzchen backen. Keine Weihnachtsfeier verging ohne Hildes legendären Plätzchenkoffer, gefüllt mit unterschiedlichen Plätzchensorten – eine besser als die andere.

Zusammen mit ihrem Mann Fritz Höfele, dem 1. Vorstand, war sie auch bei Ausflügen, sowie bei Spaß und Spiel immer dabei.

Liebe Hilde, hab' herzlichen Dank für alles, was Du für uns Siedler getan hast. Danke, dass wir dich haben durften – Du bleibst unvergessen.

Gott möge dir in seinem Reich ein besonderes Plätzchen zuweisen – am besten mit einem Backofen, damit du auch dort „himmlische Plätzchen“ backen kannst. Die Engel werden sich freuen...

*Carl Holtz*

ViSdPG:

Siedler- und Eigenheimervereinigung Regensburg e.V.

<http://www.eigenheimervereinigung.net/>

Brandlberger Str. 169

93057 Regensburg

Tel. (0941) 47168

Fax (0941) 4662688

E-Mail [info@eigenheimervereinigung.net](mailto:info@eigenheimervereinigung.net)

Bankverbindung

Sparkasse Regensburg

IBAN DE43 7505 0000 0000 2057 40

BIC: BYLADEM1RBG

Sprechstunden: Mittwoch 17:00-19:00 Uhr

Druck: Offsetdruck Christian Haas e.K.

Telefon: (0941) 823 67

Gestaltung: Denis Stuber

E-Mail [dstuber@eigenheimervereinigung.net](mailto:dstuber@eigenheimervereinigung.net)



# brändl

**SANITÄR · HEIZUNG · SPENGLEREI**

**Reinhausen 28 · 93059 Regensburg**

**Telefon (09 41) 4 18 07 und 4 34 92**

**Telefax (09 41) 4 45 00**

# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

<u>Geburtstag</u>	<u>Name</u>	<u>Jahre</u>	<u>Geburtstag</u>	<u>Name</u>	<u>Jahre</u>
01.03.	Manfred Bramenkamp	81	18.03.	Karin Rother	83
02.03.	Josef Mös	86	21.03.	Eleonore Schmid	91
03.03.	Michael Kamhuber	85	23.03.	Hasso Maibaum	84
03.03.	Lothar Müller	83	24.03.	Max Eckl	91
05.03.	Rosemarie Wagenpfeil	85	24.03.	Johann Putz	82
07.03.	Ludwig Poschenrieder	96	24.03.	Max Schmid	90
14.03.	Rupert Kollmannsberger	87	24.03.	Friedrich Zeitler	82
15.03.	Herbert Hergeth	97	25.03.	Rupert Dietl	85
16.03.	Manfred Lehner	85	25.03.	Hermann Freundorfer	89
17.03.	Konrad Kraus	90	29.03.	Hans Reichhart	86

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 6.30 bis 17.30 Uhr · Sa. 7.00 bis 12.00 Uhr

**Wenn bauen,  
dann richtig!**

**BAUSTOFF KONTOR**  
REGENSBURG

**Mit Mörtel und Kelle  
ist es nicht getan.**

**Wir liefern alle Baustoffe  
vom Keller bis zum Dach.**

**Service und Beratung bei  
Ihrem Baustoff-Fachhandel.**

Hofer Straße 37 · 93057 Regensburg (im Industriegebiet Haslbach)  
 Telefon 09 41/6 95 35-0 · Telefax 09 41/6 95 35-25  
<http://www.baustoffkontor-regensburg.de>

## Baumschneidekurs

Am **Samstag, den 22. März 2025** findet wieder ein Baumschneidekurs für Obst- und Ziergehölze statt. Die gartenfachliche Beratung und praktische Anwendung wird wie all die Jahre zuvor von unserem Vizepräsidenten und Gartenbaumeister Markus Eppenich durchgeführt. Der Theorieteil beginnt um **9:00 Uhr** in der Geschäftsstelle in der Brandlberger Str. 169. Die praktische Anwendung erfolgt im Anschluss in einem nahe gelegenen Garten, um das soeben Erlernte in die Praxis umzusetzen.

Um rege Teilnahme wird gebeten.

Anmeldung ist sofort möglich:

- Per E-Mail: [info@eigenheimervereinigung.net](mailto:info@eigenheimervereinigung.net)
- Persönlich oder telefonisch während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, mittwochs 17:00- 19:00 Uhr
- Auch ist eine kurzfristige Teilnahme ohne Anmeldung möglich

Herbert Schmid- 1. Vorsitzender

# Gartenträume in Stein gefasst

M. Markl  
Pflaster

- ✓ Planung und Gartengestaltung
- ✓ Pflastersanierung
- ✓ Natursteinmauern
- ✓ Sonderanfertigungen aus Stein

Martin Markl

Baltenstrasse 45

D - 93057 Regensburg

Tel.: 0941 - 65 520

E-Mail: [info@gartenträume-markl.de](mailto:info@gartenträume-markl.de)



Gesucht:



## Nachwuchs-Sportschützen

Die Schützengesellschaft Konradsiedlung besteht seit 1956 und hat somit eine langjährige Tradition mit einer der modernsten Schießanlagen in Regensburg.



Wer sich für eine Ausbildung zum Sportschützen interessiert, kann sich gerne bei uns melden.

Unsre Trainingszeiten sind jeweils Donnerstags ab 18:00 Uhr

**Unsere beiden Schießleiter Markus und Thomas freuen sich auf euch!**



Sie achten selbstverständlich auch immer auf einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Luftgewehr.

### Übrigens:

Der Schießsport fördert nachweislich das Konzentrationsvermögen und kann dadurch auch die Leistungen in der Schule und im Beruf verbessern!

Also, wer Zeit und Lust hat, meldet sich bitte entweder per E-Mail unter [schuetzen-konradsiedlung@web.de](mailto:schuetzen-konradsiedlung@web.de) oder auch telefonisch bei unserem Schützenmeister Jürgen Frische unter 01575 – 6325961 bzw. direkt an einem unserer Trainingsabende.

Ihr findet uns jeden Donnerstag (außer an Feiertagen) in der Schießanlage Regensburg Nord, Aussiger Str. 24, 93057 Regensburg

125 Jahre - Heimat- und Volkstrachtenverein

1898



2023

Regensburg "Stamm"

# Passionssingen

**Sonntag, 16. März 2025, 16 Uhr**

**Pfarrkirche St. Konrad**

St.-Konrad-Platz, 93057 Regensburg

Mitwirkende:

**Maierbachsängerinnen, Neumarkt**

**De Hoaglich 'n  
Stubenmusik und  
Trachtenkapelle**

**Regensburg „Stamm“**

Leitung und Sprecher: Erich Tahedl  
Eintritt frei, Sammlung



[www.regensburg-stamm.de](http://www.regensburg-stamm.de)

Wie viel Sie ernten, hängt davon ab,

was Sie anbauen. Oder einbauen.



Holen Sie mehr aus Ihrem Heizsystem raus. Mit einer effizienten Technologie und mit uns: Wir beraten Sie gern und unverbindlich.



Heizung     Sanitär  
 Regenerative Energie

0941/62223 [www.schoberhs.de](http://www.schoberhs.de)

Das gute Gefühl, das Richtige zu tun.

Weil  **Vaillant** weiterdenkt.